

## BIETERERKLÄRUNG

Mit der Abgabe meines (unseres) Angebots bestätige(n) ich (wir), dass ich (wir) meiner (unserer) Prüf- und Rückpflicht nachgekommen bin (sind). Ich (wir) erkläre(n) weiters,

- a. dass gegen mich (uns) bzw dass gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist, die einen der in § 78 Abs 1 Z 1 BVergG 2018 genannten Tatbestände betrifft;
- b. dass gegen mich (uns) bzw dass gegen das Unternehmen kein Insolvenzverfahren, dh kein Sanierungs-, Schuldenregulierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auch nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
- c. dass sich mein (unser) Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat;
- d. dass gegen mich (uns) bzw gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein Urteil wegen eines Delikts ergangen ist, das die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- e. dass ich (wir) bzw physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- und Umweltrechts, begangen habe(n);
- f. dass ich (wir) bzw dass das Unternehmen die Verpflichtung zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich bzw im Heimatstaat erfüllt habe(n) bzw hat;
- g. dass ich (wir) bzw dass das Unternehmen befugt, finanziell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig und zuverlässig im Sinne der verlangten Eignungskriterien der Ausschreibungsunterlagen und des BVergG 2018 bin (sind) bzw ist und mich (uns) bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Eignung keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht habe(n);
- h. wir – sofern wir bei einem allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten (ANKÖ, ABK, etc) gelistet sind – die Eignungsnachweise für die öffentliche Auftraggeberin abrufbar zur Verfügung stellen. Ich (wir) erteile(n) der Auftraggeberin bzw der vergebenden Stelle die Ermächtigung, bei einem allgemein zugänglichen Verzeichnis für das betroffene Vergabeverfahren Einsicht in die für mein (unser) Unternehmen hinterlegten Eignungsnachweise zu nehmen und Kopien anzufordern. Sollten einzelne bzw alle Eignungsnachweise nicht in einem oben genannten allgemein zugänglichen Verzeichnis verfügbar sein bzw der Auftraggeberin die Einsicht in die Eignungsunterlagen samt Anfertigung von Kopien verwehrt werden, bestätige (n) ich (wir), dass ich (wir) die Eignungsnachweise binnen einer angemessenen Frist von zumindest 5 (fünf) Werktagen

- i. nach schriftlicher Aufforderung der Auftraggeberin beibringen kann (können); dass ich (wir) die Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit geprüft habe(n), und dass ich (wir) den Auftraggeber auf allfällige Fehler bzw Widersprüche oder Unvollständigkeiten in den Ausschreibungsunterlagen hingewiesen habe(n); weiters, dass die ausgeschriebenen Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur Kalkulation und zur Vertragserfüllung erforderlich sind; schließlich, dass allfällige Unklarheiten mit dem Auftraggeber bzw der vergebenden Stelle vor Angebotslegung abgeklärt wurden, und dass nach Angebotslegung bzw nach Vertragsabschluss die Art der Auslegung, die vom Auftraggeber vorgesehen ist, gilt.
- j. dass ich (wir) die Bedingungen der Bekanntmachung und der Ausschreibungsunterlagen in allen ihren Teilen inklusive allfälligen Klarstellungen, Berichtigungen, Änderungen oder Ergänzungen durch meine (unsere) Unterschrift vorbehaltlos als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkenne(n);
- k. dass ich (wir) in der Lage bin (sind), die in der Ausschreibungsunterlage beschriebenen Arbeiten und Leistungen einwandfrei durchzuführen bzw zu erbringen, ich (wir) mich (uns) über alle Aspekte der Leistungserbringung organisatorisch, technisch und sachlich kundig gemacht haben und dem Auftraggeber während der Vertragslaufzeit in vollem Umfang zur Verfügung stehe(n);
- l. dass allfällige (Kalkulations-)Irrtümer sowie Fehleinschätzungen von mir (uns) im Zusammenhang mit der Erstellung meines (unseres) Angebotes einen Teil des Unternehmensrisikos bilden und zu meinen (unseren) Lasten gehen und eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen ausdrücklich ausgeschlossen ist;
- m. dass ich (wir) im Rahmen der Auftragsausführung sämtliche in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einhalten werden;
- n. dass vom Auftraggeber bzw der vergebenden Stelle eine Auskunft aus der zentralen Verwaltungsstrafevidenz des Bundesministers für Finanzen gemäß § 28b AuslBG als auch eine Auskunft aus der Verwaltungsstrafevidenz der Wiener Gebietskrankenkasse als Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumping Bekämpfung (Kompetenzzentrum LSDB) gemäß § 35 LSD-BG, zwecks Überprüfung eingeholt werden darf, ob gegen mir/uns eine relevante rechtskräftige Entscheidung gemäß AVRAG bzw LSD-BG zuzurechnen ist.
- o. kein Ausschlussgrund gemäß § 78 Abs 1 BVergG 2018 vorliegt.



Datum und rechtsgültige Unterschrift des Bieters/aller Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe des Namens in Blockbuchstaben und des Vertretungsverhältnisses des/der Unterfertigenden (zB Geschäftsführer, Prokurist, Vollmacht)